



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Ralf Stegner (SPD), Beate Raudies (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerpräsident

Ernennung von zusätzlichen Staatssekretär/innen

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Finanzministerium und im Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration wurde jeweils eine zusätzliche Position einer Staatssekretärin/ eines Staatssekretärs geschaffen. Hierfür wurden keine Staatssekretärsstellen in anderen Ministerien gestrichen. Gemäß § 49 Abs.1 Landeshaushaltsordnung darf ein Amt nur zusammen mit der Einweisung in eine besetzbare Planstelle verliehen werden.

1. Wie begründet die Landesregierung die Schaffung dieser beiden Staatssekretärsstellen?

Antwort zu Frage 1:

Die Bereiche innere Sicherheit und Integration sowie die Haushalts- und Finanzpolitik sind zentrale Schwerpunktthemen der Landesregierung. Sie sind für die Zukunft des Landes von großer Bedeutung und umfassen ein sehr breites Aufgabenspektrum.

2. Welche besetzbaren Planstellen des gültigen Haushaltes 2017 wurden für die Einrichtung der Position eines zusätzlichen Staatssekretärs herangezogen?

Antwort zu Frage 2:

Gemäß § 50 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein (LHO) wurde aus dem Kapitel 0312 des Dienstleistungszentrums Personal im Haushaltsvollzug 2017 eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 11 in das Kapitel 0501 des Finanzministeriums umgesetzt und gemäß § 14 Abs. 18 Haushaltsgesetz 2017 nach B 9 gehoben.

Aus dem Kapitel 0501 des Finanzministeriums wurde im Haushaltsvollzug 2017 eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 12 gemäß § 50 Abs. 2 LHO in das Kapitel 0401 des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration umgesetzt und gemäß § 14 Abs. 18 Haushaltsgesetz 2017 nach B 9 gehoben.

3. Wurde die Umsetzung weiterer Planstellen durch die zusätzlichen Staatssekretärsstellen nötig (z.B. zur Schaffung eines Vorzimmers)?

Antwort zu Frage 3:

Nein.

4. Welche zusätzlichen Personal- und Sachkosten (Fahrer, Dienstfahrzeuge usw.) werden durch die zusätzlichen Staatssekretärsstellen jeweils für das Haushaltsjahr 2017 sowie danach jährlich verursacht?

Antwort zu Frage 4:

Es entstehen für das Haushaltsjahr 2017 zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 130.800 € und Sachkosten in Höhe von ca. 43.400 €. In den Folgejahren ergeben sich jeweils voraussichtliche jährliche Personalkosten in Höhe von ca. 252.900 € und jährliche Sachkosten in Höhe von ca. 20.400 €.